

1 BvQ 28/10 vom 23.09.2010

Beigesteuert von
Mittwoch, 22. September 2010

1. Mit ihrem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wendet sich die Antragstellerin gegen eine Gesetzesänderung, mit der die durch Anordnung...

1. Mit ihrem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wendet sich die Antragstellerin gegen eine Gesetzesänderung, mit der die durch Anordnung einer Vergütungspflicht der Netzbetreiber bewirkte Änderung von Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Ackerflächen eingeschränkt wird.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...